

25/301/20

Drucksache Gemeinden
öffentlich

Gemeinde Mönkebude

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 10.12.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude (Vorberatung)	05.02.2026	Ö
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	05.02.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat zur Mitfinanzierung eines Beitrages anlässlich des Mönkebuder Weihnachtsmarktes Sponsoringverträge mit der Lünse Ingenieurbüro GmbH aus Ueckermünde über 100,00 €, mit der Fa. Bade Baustoffe aus Mönkebude über 150,00 € und mit Herrn Dr. Großmann aus Mönkebude über 100,00 € abgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Spenden von den oben Genannten in Höhe von insgesamt 350,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in